

Gemeinsames Papier

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Am 10.01.2015 fand in Stuttgart auf Einladung des Landeselternbeirates und des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg ein Symposium zum Thema „Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft“ statt. Die folgenden Verbände und Institutionen sind der Einladung gefolgt und waren auf dem Symposium vertreten:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband "Baden-Württemberg"

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

I. Hintergrund

Ziel des Symposiums war es, Bedingungen für eine gelingende Ganztagsgrundschule zu erörtern, Probleme bei der Einführung zu identifizieren und Lösungsansätze anzudenken.

Damit die Ganztagsgrundschule in unserem Land eine breite Akzeptanz erfahren kann, muss sie ihren Schülerinnen und Schülern eine Lebenswelt anbieten, die nicht parallel zu deren außerschulischer, als real empfundener Lebenswelt mit ihren vielfältigen sozialen Vernetzungen und der Verankerung in der Familie besteht. Vielmehr muss die Lebenswelt der Schule in intensiven Austausch mit dieser realen Lebenswelt treten. Das kann nur dadurch gelingen, dass in Kooperationen die reale Welt mit in die Ganztagsgrundschule hineingenommen wird und die Ganztagsgrundschule in die reale Welt geht. Im anzustrebenden Idealfall ist dann die Lebenswelt der Ganztagsgrundschule vielfältig verwobener Bestandteil der Lebenswelt unserer Kinder. Die reale Lebenswelt ist so vielfältig mit der Ganztagsgrundschule der Zukunft vernetzt und kann sie maßgebend charakterisieren. Eine solche Ganztagsgrundschule kann eine große pädagogische Wirksamkeit entfalten.

Elternschaft und Schülerschaft haben klare Vorstellungen, wer die Hauptvertreter des sozialen Umfeldes sind, die sie sich an den Schulen in unserem Land wünschen.

Die Beteiligten des Symposiums sind sich einig, die im Prozess identifizierten Problemfelder und die dazu erarbeiteten Lösungsansätze der Öffentlichkeit und der Landespolitik zugänglich zu machen, was mit diesem gemeinsamen Papier geschieht.

Die Beratungen fanden in einer Atmosphäre beeindruckender Übereinstimmung und Einigkeit statt. Wo es bei einzelnen Fragen von der Mehrheitsmeinung abweichende Standpunkte gab und gibt, werden diese im Folgenden zusätzlich aufgeführt.

Wissenschaftlich begleitet wurden Symposium und gemeinsames Papier durch Herrn Professor Dr. Martin Weingardt von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Späte Einführung der Ganztagschule

Länger als in anderen Bundesländern war in Baden-Württemberg die Ganztagschule nicht im Gesetz verankert, es gab lediglich einen Schulversuch. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich Landesregierung und kommunale Verbände in schwierigen Verhandlungen auf einen Rahmen für eine Ganztagsgrundschule geeinigt haben. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Einführung der Ganztagsgrundschule eine besondere Herausforderung ist. Man wird diese Schulform nicht in kurzer Zeit und völlig ohne Optimierungsbedarf umsetzen können. Darum ist es auch wichtig, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gemeinsam und mit aller Kreativität zusammen zu arbeiten.

Gesetzlicher Rahmen

Im Schulgesetz sind mehrere mögliche Ganztags-Modelle vorgesehen. Das Ganztagsangebot kann an drei oder vier Tagen erfolgen, mit sieben oder acht Zeitstunden je Tag.

Die Ganztagsgrundschule ist in verbindlicher Form und in der Wahlform möglich.

Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schüler/innen liegt grundsätzlich beim Land. Lediglich die Beaufsichtigung im Speiseraum erfolgt durch den Schulträger.

Die Ganztagschule tritt mit dem Anspruch an, sowohl eine bessere individuelle Förderung der Schüler/innen leisten zu können, als auch durch die intensivere Begleitung von Kindern aus bildungsfernen Schichten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten zu können.

II. Problembereiche und Gelingensbedingungen

Nach einem ersten halben Jahr Ganztagsgrundschule im Land ist eine genaue Analyse noch nicht möglich. Die Wahrnehmungen vieler unterschiedlicher Akteure führen jedoch zur Beschreibung der folgenden Problemfelder, die jeweils mit dem Angebot von Lösungsansätzen und Forderungen verbunden sind. Die Umsetzung dieser Forderungen ist nach unserer Überzeugung essentiell für den Erfolg der Ganztagsgrundschule – es handelt sich nach unserer Überzeugung um Minimalforderungen, um Bedingungen, ohne die Ganztagsgrundschule keinen Erfolg haben wird.

Nicht Verstaatlichung, sondern Subsidiarität fördern

Dass viele verschiedene gesellschaftliche Kräfte Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation übernehmen, ist ein Garant für die langfristige Vitalität unserer Gesellschaft. Das Grundrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz betont deshalb die Zuständigkeit der Eltern für die Kindererziehung als ihr „natürliches Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, wobei der Staat lediglich „über ihre Betätigung wacht“. Art. 12 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg sieht neben Eltern, Staat und Kommunen explizit und mit Verfassungsrang die Religionsgemeinschaften und Jugendverbände als Träger von Erziehung und Bildung. Mit dieser gemeinsamen Verantwortung geht in unserer Rechtsordnung das Prinzip der Subsidiarität einher, welches besagt, dass der Staat diese Aufgaben nicht an sich ziehen, sondern im Gemeinwesen vorhandene Kräfte strukturell und finanziell in den Stand versetzen soll, diese Aufgaben stellvertretend wahrzunehmen oder zumindest daran maßgeblich mitzuwirken. Genau dieses Grundprinzip in unserer Rechtsordnung gilt es auch bei einer neuen Aufgabe wie der zivilgesellschaftlichen Ausgestaltung von Ganztagsbetreuung bzw. -bildung zu beachten, weshalb wir an dieser Stelle dessen ausdrückliche Beachtung fordern.

Lernen in der Bürgergesellschaft: Offen für die Welt und mitten in der Welt

Schule ist zunächst ein formaler Bildungsort. In dem Maße aber, wie die Ganztagsgrundschule große Teile der Tageszeit der Schülerinnen und Schüler beansprucht, müssen auch non-formale und informelle Lernprozesse in der Schule stattfinden. Eine stärkere Verschränkung von formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen an der Schule ist pädagogisch wünschenswert und soll ein Qualitätsmerkmal des pädagogischen Konzeptes einer Schule sein. Nur so kann ein umfassenderes Verständnis von Bildung mit der Förderung sozialer Kompetenzen und dem Einüben sozialer Integration an der jeweiligen Schule gelebt werden.

Und wenn die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in schulischen Kontexten verbringen, ist es umso wichtiger, dass sie in dieser Zeit nicht aus ihrer realen Lebenswelt und den vielfältigen sozialen Bezügen ihrer realen Lebenswelt herausgenommen werden. Ganztagschule soll keinen zweiten künstlichen „Mikrokosmos“ neben der gegebenen realen Welt darstellen, sondern muss sich zwingend der Welt öffnen und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und ihren Institutionen eingehen, und so eine für Bürgerinnen und Bürger geöffnete Schule im demokratischen Gemeinwesen werden. Die wichtigsten dieser Vertreter bekräftigen mit diesem gemeinsamen Papier ihre Bereitschaft zu dieser Kooperation.

Weil die Schule zu klein ist, um die ganze „reale“ Welt in sich aufzunehmen bzw. sie kompensierend zu ersetzen, werden in der Ganztagsgrundschule außerschulische Lernorte stetig an Bedeutung gewinnen müssen:

- Schulische Veranstaltungen werden künftig in höherem Maß an Bildungsorten *außerhalb des Schulgeländes* und in kooperativ wahrgenommener Verantwortung durch andere kommunale Bildungspartner geleistet werden: denn diese können Erfahrungs-, Handlungs-, Begegnungs-, Verständigungs-, Beziehungs- und Mitwir-

kungsmöglichkeiten in einer Qualität bereitstellen, wie es schulintern meist nicht möglich ist.

- Im Interesse der Kinder und späteren Jugendlichen, die von den Eltern, aber auch von den Jugendverbänden und vom Landesschülerbeirat vertreten werden, geht es darum, Zeitfenster und -räume sowie Zugänge zu den vielgestaltigen Betätigungs- und Verantwortungsmöglichkeiten in unserer demokratisch-pluralen Gesellschaft zu haben. Kindheit und Jugendzeit ist mehr als nur Schulzeit. Bei Kooperationsgesprächen mit freien Trägern sind Wünsche aus der Schülerschaft zu berücksichtigen, die in geeigneter Weise beispielsweise über den Klassenrat, bzw. im Sekundarbereich auch über den Schülerrat ermittelt werden können. Für ein optimales Gelingen dieser Kooperationen muss die Anerkennung dieses Ehrenamtes gefördert werden.
- Es geht um ein ‚Netzwerk der pädagogischen Verantwortung‘ für die *ganze* Bildung *aller* Kinder und Jugendlichen, an dem neben Schülerinnen, Schülern und Eltern auch *alle* relevanten gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsträger auf Wunsch teilhaben können - und zwar partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit den Schulverantwortlichen und nicht nur als deren Zuarbeiter oder Lückenfüller.

Es geht also um nicht weniger als ein neues gesellschaftliches Verständnis und Konzept von *Ganztagsbildung*, das verschiedene gängige Konzeptionen von *Ganztagschule* einschließt, aber zugleich deutlich darüber hinausgeht: also diese Konzeptionen erweitert und in den größeren Horizont der Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserer Gesellschaft organisch einbindet.

Weil Ganztagschule die reale Welt weder komplett in sich aufnehmen noch diese ersetzen kann - und dies auch nicht *soll!* -, muss darauf geachtet werden, dass etwa Ganztagsgrundschulen auch nicht den Anspruch erheben (sollen), das umfassende und letztgültige pädagogische Komplettangebot für unsere Kinder zu werden. Ganz konkret bedeutet dies, dass Kinder- und Jugendarbeit natürlich auch nach der Einführung der Ganztagsgrundschule weiterhin selbständige, auch völlig schulunabhängige Angebote ausbringen können muss, und die Schulen dafür Zeitfenster offen lassen bzw. unterstützend Brücken zu diesen gesellschaftlich wichtigen Bildungsorten hin bauen. Wo Schulen diese Anbieter allzu sehr in die eigenen Angebotsformate und Räumlichkeiten hineinpressen und reglementieren wollen, verlassen sie die für die Bürgergesellschaft maßgebliche Basis der Partnerschaftlichkeit von öffentlichen und freien Trägern.

Konkret bedeutet dies u.a.: Ganztagschule darf nicht Ganztags-Unterricht bedeuten. Vielmehr muss die Ganztagsgrundschule zu einem Knotenpunkt im Netzwerk des örtlichen Gemeinwesens werden, mit möglichst vielfältigen Verknüpfungen nach außen. Anders als die Halbtagschule kommt daher den außerschulischen Partnern eine zentrale Rolle zu, nicht (nur) als Dienstleister zur Betreuung, sondern als echte Partner, die ihre Ideen und Arbeitsprinzipien einbringen. Der notwendige Paradigmenwechsel kann nur dann gelingen, wenn im Ganztagsbereich das Prinzip der Subsidiarität leitend wird. Wo vor Ort ein Verein, eine Kirchengemeinde, ein Jugendverband oder ähnliche zivilgesellschaftliche Kräfte die Voraussetzungen für die verlässliche Mitwirkung in der Ganztagsgrundschule mitbringen, ist diesem Angebot der Vorrang gegenüber einer Abdeckung durch kommunale Betreuungskräfte zu geben. Die Möglichkeit der Monetarisierung von bis zu 50% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden sollte so weit wie möglich genutzt werden, um die Vielfalt des Gemeinwesens im Ganztags einzubinden.

Hilfreich wäre, wenn ein Mindestanteil (z.B. 25% der zusätzlichen LWS) monetarisiert werden muss – eine Vorschrift, von der man sich nur befreien lassen kann, wenn die Schulleitung erklärt, dass die potenziellen Partner vor Ort gefragt wurden, aber kein Interesse an Monetarisierung haben.

Der Landesschülerbeirat speziell wünscht sich einen flexiblen Mindestanteil der Monetarisierung abhängig von pädagogischen, räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle sei auf die Bedeutung von regionalen Bildungslandschaften als eine intensive, sozialraumorientierte Kooperation von Bildungseinrichtungen und -angeboten verwiesen. Mit den verschiedensten Partnern kann so ein breites, vielfältiges, an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot im Sozialraum entwickelt und für alle zugänglich gemacht werden. Eine Weiterentwicklung, Förderung und Stärkung solcher Bildungslandschaften ist eine unerlässliche, flankierende Maßnahme. Dies ist im Konzept der „Bildungsregionen“ bereits begonnen worden und sollte dringend im Hinblick auf außerschulische Partner weiterentwickelt werden.

Ganztagschule muss sich auch begrenzen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich klar: Bildung geschieht neben der Schule in vielfältigen außerschulischen Kontexten, die für junge Menschen von entscheidender Bedeutung sind. Gerade darum sind Zeiten für außerschulische Aktivitäten unerlässlich. Die Ganztagschule muss eine klare Begrenzung haben, damit Kinder auch in Zukunft ihren Sozialraum erkunden, außerschulischen Aktivitäten nachgehen und sich andere Bildungsorte und Lernwelten erschließen können.

Grundsätzlich, aber auch für die weiterführenden Ganztagschulen muss gelten, dass nach Unterrichtschluss die Kinder und Jugendlichen tatsächlich frei haben und keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Die reguläre Schulzeit schließt in der Regel alle Lernzeiten ein. Zusätzlich muss es mindestens einen schulfreien Nachmittag in der Woche geben für andere Lernorte.

Mittagsband

Im Kontext der Bedeutung sozialen Lernens muss auch das sogenannte Mittagsband gesehen werden. Das gemeinsame Mittagessen darf nicht auf eine beaufsichtigte gemeinsame „Abfütterung“ reduziert werden. Auch in dieser Zeit sind pädagogische Konzepte und Betreuung unverzichtbar – ganz abgesehen davon, dass auch die Mensaküche zu einem wichtigen Lernort werden kann! Konkret bedeutet dies: Für das Mittagband sollten auch qualifizierte Personen zu den gleichen Rahmenbedingungen wie in den übrigen Betreuungs- und Bildungszeiten der Ganztagschule zur Verfügung stehen. Dieses pädagogisch ausgebildete Personal betreut alle Schülerinnen und Schüler während des gemeinsamen Mittagessens und sorgt für eine gute Esskultur, sodass den Kindern die Relevanz des Mittagessens nicht nur als „Nahrungsaufnahme“, sondern als wichtiges Kulturgut bewusst wird und entsprechend auch wahrgenommen wird.

Standards sind wichtig und unverzichtbar

Damit die Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gelingen kann, bedarf sie eines guten und verlässlichen Gerüsts. Dieses wird inhaltlich-konzeptionell getragen von den Lehrkräften sowie den in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften. Diese pädagogischen Fachkräfte gehören zum System der Jugendhilfe gemäß SGB VIII und sind entweder kommunal, bei Wohlfahrtsverbänden oder bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt.

Neben diesem Grundgerüst nehmen Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Einfluss auf die jeweilige schulindividuelle Konzeption, welche die Einbeziehung externer Partner regelt und eine möglichst breite und attraktive Palette von Angeboten, von Sport über Musik bis hin zur offenen Jugendarbeit, bietet.

Für eine echte Verlässlichkeit, vor allem in der gebundenen Form, muss neben der zeitlichen auch die personelle Abdeckung gewährleistet sein. Hierfür bedarf es verankerter Standards, welche echte Qualität in der Angebotsstruktur ermöglichen. Die Kinder an der Ganztagsgrundschule brauchen ein verlässliches, vielfältiges und anregendes Umfeld mit festen Bezugspersonen, Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie Beruf und Familie mithilfe der Ganztagsgrundschule vereinbaren können und Beschäftigte müssen gute Bedingungen mit beruflicher Perspektive vorfinden.

Auch die Schulsozialarbeit muss im Konstrukt der Ganztagsgrundschule ihren festen Platz einnehmen und sowohl im Schulgesetz als auch in der jeweiligen schulindividuellen Konzeption einbezogen werden.

Um die Qualität der Ganztagsgrundschule auch bei den zusätzlichen Angeboten über Unterricht und Jugendhilfe hinaus gewährleisten zu können, ist es von zentraler Bedeutung, nur qualifizierte Personen mit Aufgaben zu betrauen. Dabei können die Qualifikationen und ihr jeweiliger Nachweis vielfältig sein.

Zum einen gibt es die berufliche Qualifikation, z.B. als Sozialpädagoge/in, Musikpädagoge/in, Religionspädagoge/in oder Schulpsychologe/in. Zum anderen gibt es im Bereich des Ehrenamtes eine breite Palette von anerkannten Qualifizierungen. Exemplarisch erwähnt werden sollen hier die Übungsleiterlehrgänge im Bereich des Sports und die Juleica (Jugendleiter/in Card)), Qualifikation zum Jugendbegleiter/in oder die Schülermentoren-Programme.

Das im Ganztagsbereich eingesetzte Personal wird deutlich vielfältiger sein als in der Halbtagschule. Die Verantwortung für Angebote außerschulischer Partner soll in der Regel bei einer Person liegen, die beruflich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert ist. Die Personalkosten werden dem außerschulischen Träger, der diese Person entsendet, aus den Monetarisierungsmitteln refinanziert. Unter der Verantwortung dieser Person können und sollen auch weitere Personen, wie beispielsweise Ehrenamtliche, Mitarbeitende im Freiwilligendienst, Honorarkräfte usw. eingesetzt werden.

Verlässlichkeit muss gegeben sein

a. Verlässlichkeit für Eltern und Schüler/innen

Eine der großen Herausforderungen an das Konzept der Ganztagsgrundschule ist die Vielfalt der Anforderungen, die die Elternschaft an die zeitliche Ausgestaltung stellt. Die verbindliche Form stößt nicht überall auf Akzeptanz. Und auch bei der Frage, wie lange die Kinder in der Schule bleiben sollen, gibt es die verschiedensten Antworten von Elternseite und differente Wünsche und Vorstellungen von Seiten der Schülerschaft. Daher begrüßen wir die im Gesetz vorgesehenen vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung.

Auch die Schülerinnen und Schüler haben abhängig von sozialen, personellen und räumlichen Gegebenheiten unterschiedliche Wünsche hinsichtlich des Zeitumfangs und der Form der Ausgestaltung einer Ganztagssschule. So ist diesen Wünschen und Vorstellungen auch Rechnung zu tragen und es muss den Schülerinnen und Schülern eine Verlässlichkeit bei der Gestaltung des Schullebens gegeben werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass es Indizien dafür gibt, dass nur die verbindliche Form der Ganztagsgrundschule ihr volles pädagogisches Potential entfalten kann. Aber eine Umsetzung einer verbindlichen Form gegen den Schüler- und Elternwillen ist nicht akzeptabel.

An vielen Grundschulen im Land gibt es bereits eine Differenz der elterlichen Interessenlagen und damit eine große Vielfalt an Betreuungskonzepten über die reine Schulzeit hinaus. Ein nicht geringer Teil der Eltern wünscht, dass ihre Kinder nachmittags unabhängig von Schule auch Angebote etwa im Bereich Sport, Musik oder der kirchlichen Jugendarbeit nutzen und sich durch solche Erfahrungs- und Handlungsfelder persönlich entwickeln können. Ein anderer Teil etwa der in Vollzeit berufstätigen Eltern wird mit den bisherigen zeitlichen Angeboten der Ganztagsgrundschule nach wie vor große Probleme haben. Diese Eltern benötigen eine verlässliche Schule an fünf Nachmittagen bis jeweils 17 Uhr. Und diese Anforderung der Eltern, die ihnen durch die Berufswelt auferlegt wird, muss auch im Konzept der Ganztagsgrundschule berücksichtigt werden. Daher ist es unerlässlich, dass bei lokalem Bedarf die Ganztagsgrundschule um weitere Betreuungsangebote der Jugendhilfe für einen Teil der Schülerschaft ergänzt wird, die diese Zeiträume mit pädagogischen Fachkräften abdeckt. Eltern dürfen durch die Einführung der Ganztagsgrundschule nicht schlechter gestellt werden und Städte und Kommunen dürfen sich hier nicht aus ihrer Verantwortung verabschieden. Natürlich soll es auch möglich sein, bereits bestehende und von der Elternschaft angenommene Betreuungsangebote, wie sie z.B. von Schulfördervereinen angeboten werden, zu integrieren – auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei die Garantie haben, dass ihnen stets pädagogische Programme heterogener Art angeboten werden, die ihren individuellen Ansprüchen gerecht werden und sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichen Bürgern weiterbringen.

Vor dem Hintergrund des Betreuungsbedarfes sei auch auf das noch offene Thema der Ferienbetreuung hingewiesen, das in diesem Zusammenhang immer mitgedacht werden muss. Hier ist vor allem für die Gewerkschaft ver.di die kommunale Bedarfsplanung, wie

sie auch schon im frühkindlichen Bereich praktiziert wird, eine Möglichkeit, diese Bedarfe zu koordinieren und für zeitliche und personelle Abdeckung der Ferienzeiten zu sorgen.

Durch eine enge Vernetzung mit außerschulischen Partnern können deren Ferienangebote (Freizeiten, Kinderferienwochen usw.) im schulischen Kontext noch besser bekannt gemacht werden.

b. Verlässlichkeit für die Mitarbeiter/innen

Die momentane Praxis, dass das Ganztagsprogramm einer Schule von Schuljahr zu Schuljahr neu aufgestellt werden kann, erschwert es gerade externen Partnern, für diesen Bereich Personal fest anzustellen. Qualifiziertes, gutes Personal wird aber für dieses Aufgabenfeld nur zu gewinnen sein, wenn hier eine größere Verlässlichkeit eingeführt wird. Dies ist dadurch möglich, dass das Ganztagsprogramm für längere Zeiträume, also im Idealfall über mehrere Jahre hinweg geplant und auf jeden Fall vertraglich abgesichert wird.

Qualität durch ausreichende Finanzierung sichern

Die Einführung der Ganztagsgrundschule kann nur gelingen und von Eltern und Schüler/innen angenommen werden, wenn die Qualität stimmt. Es darf also nicht der Wunsch nach Einsparungen handlungsleitend sein, sondern der Wunsch nach Qualität. Durch die im Gesetz gewählte Finanzierungsmethode der Monetarisierung wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass außerschulische Partner den Einsatz hauptberuflicher Kräfte refinanzieren können. Allerdings besteht aufgrund der auf jeweils ein Schuljahr begrenzten Finanzierungszusagen die Sorge, dass hier prekären Beschäftigungsverhältnissen an den Schulen Vorschub geleistet wird. Es muss in den ersten Jahren der Umsetzung genau beobachtet werden, ob die Stellen, die aus Monetarisierungsmitteln geschaffen werden, den Ansprüchen an attraktive Arbeitsplätze genügen, also unbefristet ausgeschrieben und angemessen bezahlt werden.

Die Mehrzahl der freien Träger sieht die Monetarisierung dennoch als ein Modell an, das wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung geht und die Finanzierung externer Angebote ermöglicht.

Einigkeit besteht also darin, dass die Monetarisierung ein Hilfskonstrukt ist. Unterschiedlicher Meinung sind wir hingegen bei der Frage, ob sich dieses Hilfskonstrukt so entwickeln können, dass eine zukunftsfähige Form der Ganztagsgrundschule mit fairen, angemessenen Beschäftigungsbedingungen möglich sein wird.

Einigkeit besteht weiterhin darüber, dass die Kooperationen mit außerschulischen Partnern nicht nur auskömmlich finanziert sein müssen, sondern dass für die Schulen ein deutlicher Anreiz geschaffen werden muss, Kooperationen anzustreben und zu realisieren.

Große Sorge besteht bei allen Beteiligten, wenn wir hören, dass etliche Grundschulleiter/innen sich entschließen, keinerlei Monetarisierung durchzuführen und auf externe Partner zu verzichten, u.a. weil ihnen das Modell zu kompliziert ist oder sie mit einer Anrechnungsstunde für die Organisation des Ganztags nicht zurecht kommen.

Denkbar sind daher auch alternative Finanzierungsmodelle wie ein Budget, das seitens des Landes jeder Schule speziell für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt wird. Ein solches Budget, das für die Stärkung der außerschulischen Partner im Rahmen der Kooperation mit der Schule zur Verfügung gestellt wird, benötigt nach ersten Schätzungen einen Umfang von insgesamt mindestens 25 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, alternative Finanzierungsmodelle zu überprüfen und auf dieser Basis entsprechende Entscheidungen zur Stärkung der Kooperationspartner zu treffen.

Beteiligung ist entscheidend

Um es nochmals ganz klar zu unterstreichen:

Falsch ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **kann** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **kann** an außerschulische Lernorte gehen.

Richtig und alleine erfolgversprechend ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **muss** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **muss** an außerschulische Lernorte gehen.

Gleichwohl sehen wir natürlich die Herausforderung der Schulleitungen bei der Organisation des Ganztagsangebotes. Hier haben sich in einigen Bereichen schon externe Unterstützungssysteme gebildet. Dies sind im Sozialraum verortete Stellen, die die Schulen bei Kontakten zu externen Partnern ebenso unterstützen wie bei der Umsetzung eines Ganztagschulkonzeptes. Träger dieser Stellen sind bereits jetzt die Kommunen, aber auch Sportverbände, kirchliche Institutionen etc.. Wir sind der Überzeugung, dass eine flächendeckende Einführung solcher vielfältiger, nicht auf kommunale Träger beschränkter Unterstützungssysteme ein entscheidender Gelingensfaktor ist.

Die Gewerkschaft ver.di positioniert sich hier eindeutig dahin gehend, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und gesundes Aufwachsen in öffentlicher Hand liegt, wie es auch im SGB VIII verankert ist. Damit liegt laut ver.di die Koordination von und die Verantwortung für die Bedarfs- und Angebotsplanung neben den Lehrkräften, Eltern und Schülern bei den Kommunen.

Kann also die Schule bei der Umsetzung ihres Ganztagskonzeptes auf externe Unterstützung zurückgreifen, und zwar von Anfang an, so ist die Erarbeitung eines Ganztagskonzeptes Aufgabe der Schulgemeinschaft. Die ganze Schulgemeinschaft samt Eltern, und insbesondere im Sekundarbereich auch der Schülerinnen und Schülern, sowie die Träger der Jugendhilfe (kommunal, kirchlich, frei) und sonstige freie Träger von

Erziehung und Bildung vor Ort sind hier zwingend einzubinden. Anders ist eine lokale Akzeptanz und hohe Qualität nicht zu gewährleisten.

Es ist wichtig, an jeder Ganztagschule die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese gemeinsamen Prozesse partnerschaftlich stattfinden können.

Raumprogramm der Ganztagsgrundschule

Um eine Ganztagsgrundschule umsetzen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer ausreichend großen und leistungsfähigen Mensa haben. Dies ist allerdings eine absolute Mindestvoraussetzung. Das normale Raumprogramm einer Grundschule reicht für die gute Umsetzung eines Ganztagskonzeptes sicherlich nicht aus. Zwar haben einige Grundschulen mit viel Kreativität und Eigeninitiative, auch der Eltern, hier eigene Lösungen gefunden. Aber für die qualitativ gute Umsetzung der Ganztagschule in der Breite bedarf es eines an ihre Bedürfnisse angepassten Raumprogrammes. Dieses muss Eingang in die Schulbauförderrichtlinien finden. Land und Kommunen werden hier der Versuchung einer billigen Lösung zu Gunsten der Qualität widerstehen müssen.

Offenheit und Freiräume für die Schüler/innen

Wurde in den vorherigen Punkten das Wohl der Schüler/innen immer implizit als zentrales Kriterium mitgedacht, so kann dieses gemeinsame Papier dennoch nicht vollständig sein, ohne explizit auf zwei wichtige Punkte einzugehen.

a. Wahlmöglichkeiten

Attraktiv für Schülerinnen und Schüler kann das Ganztagsangebot nur dann sein, wenn – zumindest im Wochenverlauf – Wahlmöglichkeiten für die Gestaltung des Ganztags bestehen. Ein Ganztagsangebot ganz ohne Wahlmöglichkeiten wird, nicht zu Unrecht, nur als „ganzer Tag Schule“ wahrgenommen und entfaltet keine Attraktivität und wird von der Schülerschaft mehrheitlich abgelehnt werden.

Durch Wahlmöglichkeiten wird das in der Jugendverbandsarbeit so bewährte Prinzip der Freiwilligkeit ansatzweise umgesetzt und trägt zur Akzeptanz bei. Und es ist auch die Wahlmöglichkeit, die eine Grundvoraussetzung für weltanschauliche Angebote ist.

Im Regelfall wird für die Ganztagsangebote der Klassenverband aufgelöst, so dass jahrgangsübergreifende Aktivitäten möglich sind und die Schüler/innen immer wieder auch in Kleingruppen Bildungsangebote erleben. Die Größe von Gruppen mit 25 Schüler/innen für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden ist als Berechnungsgröße zu verstehen, aber nicht als pädagogische Leitvorstellung für die tatsächlichen Angebote.

b. Freiräume

Gerade an der Ganztagschule muss auch Raum für Muße (so der Wortsinn des griechischen Worts für Schule - σχολή), für eigene Ideen sein. Ein eng getakteter Aktivismus ist pädagogisch kontraproduktiv. Echte Freiräume bedeuten eben auch Zeiten ohne Unterricht und Pflichtprogramm. Neben der Muße muss aber ebenso Raum sein für ganz persönliche Schwerpunkte. Besonders zu erwähnen ist hier sicherlich der musisch-ästhetische Bereich. Die rückläufigen Zahlen bei Teilnahme und Preisen bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ sind für uns ein deutliches Signal, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ganztagschule sollte es als Chance verstehen, sich hier profilieren zu können. Dieser Bereich wird auch von den Kirchen mit religiösen, meditativen und spirituellen Angeboten abgebildet.

Im Sekundarbereich kann auch das Engagement in der Schülermitverantwortung in diesen Freiräumen mehr Platz finden. Durch die Schaffung dieser freien Rahmenbedingungen kann das SMV-Leben gestärkt werden und das Verantwortungs- und Demokratiebewusstsein der Schülerschaft nachhaltig weiterentwickelt werden.

c. Pluralität und Selbstbestimmung

Wenn es für das Gelingen von Ganztagsgrundschule essentiell ist, dass sie sich der Zivilgesellschaft öffnet, dann muss dies in besonderer Weise für die ganz zentralen Aspekte unserer Zivilgesellschaft gelten. Damit ist die Kommunikation und das Leben der weltanschaulichen Pluralität unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe nicht nur, aber gerade dieser Schularart.

Der Staat garantiert seine weltanschauliche Neutralität nicht dadurch, dass er Wertebindungen aus dem schulischen Bereich fern hält, sondern indem er die Pluralität der Weltanschauungen in der Schule zu Gesicht bringt und die verschiedenen Akteure des Gemeinwesens aktiv fördert und einbezieht.

Die für unsere demokratische Gesellschaft so wichtigen Aspekte der Selbstbestimmung und Mitverantwortung wollen eingeübt und gelebt sein. Auch dieser Aufgabe muss sich Ganztagschule stellen.

Aus anderen Bundesländern sind hier Konzepte wie z.B. regelmäßige Schülerversammlungen oder auch -parlamente bekannt.

Gerade die außerschulischen Partner insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit können hier ein breites Spektrum an Erfahrungen, Methoden und Settings einbringen.

d. Freiräume für ehrenamtliches Engagement von älteren Schülerinnen und Schülern

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen. Durch Ganztagschulkonzepte in den weiterführenden Schulen und durch die Anforderungen des G8 werden die Möglichkeiten, sich als Jugendliche/r ehrenamtlich zu engagieren, immer weiter eingeschränkt. Es braucht mehr und neue Freiräume, wie z.B. die Möglichkeit, sich in der Kursstufe 1 und 2 im Gymnasium zwei Kursstunden

für soziales Engagement anrechnen lassen zu können. Konzepte von Sozialcurricula in allen Schularten, die auch Kooperationen zwischen verbandlicher Jugendarbeit und Schule fördern, könnten diese Freiräume schaffen und dazu beitragen, dass Jugendliche während ihrer Schulzeit weiterhin wichtige Sozialkompetenzen erwerben können. Davon kann auch die Ganztagsgrundschule profitieren.

III. Adressaten dieses gemeinsamen Papiers

Mit diesem gemeinsamen Papier wenden wir uns an die Öffentlichkeit, um einen Diskurs zu der Frage anzustoßen: „Wie können wir die Ganztagsgrundschule erfolgreich in der Zivilgesellschaft verankern?“

Weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus wird der Prozess der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg nur dann erfolgreich sein können, wenn dieser Diskurs begleitend in offener und partnerschaftlicher Art geführt wird.

Wir sind auf erste Probleme, die sich bei der Umsetzung zeigen, ebenso eingegangen wie auf die Bedingungen, die wir für den Erfolg dieser Schulart sehen.

Daraus haben wir erste Forderungen abgeleitet, die wir als Minimalforderungen verstehen. Ohne dass diese umgesetzt werden, kann Ganztagsgrundschule unserer Überzeugung nach nicht gelingen.

Dieses gemeinsame Papier wird sowohl dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als auch den kommunalen Spitzenverbänden im Land zugesandt. Ebenso wird es an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen verschickt. Alle diese Stellen erhalten das gemeinsame Papier mit der Bitte um Stellungnahme.

Stuttgart, im Juni 2015

Für die unterzeichnenden Organisationen, Verbände und Gruppen:

Ordinariatsrätin Ute Augustyniak- Dürr
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg- Stuttgart
Hauptabteilung Schulen

Martin Bachhofer
Landesarbeitsgemeinschaft
Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Werner Baur
Dezernat Kirche und Bildung
Evangelische Landeskirche in Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Martin Burger
Fachvorstand Außerschulische Jugendbildung
Landesjugendring Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde
Evangelische Landeskirche in Baden

Nancy Hehl
Gewerkschaftssekretärin
Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe
ver.di

Rolf Schmid
Mitglied im Präsidium des
Landessportverbandes Baden-Württemberg

Dr. Klaus Weigele
Mitglied im Präsidium des
Landesmusikrates Baden-Württemberg e.V.

Johanna Lohrer
Vorsitzende des
Landeschülerbeirats Baden-Württemberg

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats Baden-Württemberg